

AZ - FL-9494 Schaan
Donnerstag,
18. September 1980
113. Jahrgang - Nr. 176
Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Liechtensteiner Volksblatt

Jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Kein Geld für Unterländer TV-Antenne!

Regierung erachtet Voraussetzungen für staatliche Subventionen als «nicht notwendig»

Die TV-Gross-Gemeinschaftsanlage Eschen-Mauren muss auch in Zukunft ohne staatliche Finanzzuschüsse auskommen. Im Gegensatz zur Gemeinschaftsantenne der LGGA-Genossenschaft, der neben allen Oberländer Gemeinden auch Gamprin angehört, muss nach Meinung der Regierung «die Ausrichtung eines Landesbeitrages an die Ortsantennenanlagen Eschen und Mauren unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung ... entfallen. Damit ist ein Postulat der VU-Landtagsfraktion, das am 19. Dezember 1977 eingereicht wurde und vor den letzten Landtagswahlen grosse Wellen warf, von der VU-Mehrheitsregierung fast drei Jahre später als unerfüllbar, bzw. undurchführbar abgewiesen worden.

So lautete das Postulat, welches die früheren VU-Abgeordneten Cyrill Büchel und Dr. Franz Nägele sowie der immer noch amtierende Abgeordnete Werner Gstöhl am 19. Dezember 1977, rund sechs Wochen vor der Wahl im Landtag einbrachten:

«Der Landtag wolle beschliessen, die Regierung sei zu ersuchen, sich so rasch als möglich mit der Frage

der Gleichbehandlung der Gemeinschaftsantennenanlage Eschen/Mauren mit derjenigen der LGGA-Genossenschaft bezüglich der Ausrichtung eines Landesbeitrages zu befassen und die nötigen Massnahmen in die Wege zu leiten.»

Die Begründung des Postulates In der Begründung des Postulates wird gemäss Regierungsbericht an-

geführt, dass eine Privatunternehmung aufgrund vertraglicher Vereinbarung mit den Gemeinden Eschen und Mauren eine Gemeinschafts-Antennenanlage für die beiden Gemeinden erstellt habe, wobei die Teilnahmeberechtigung für weitere Gemeinden und die Anschlussmöglichkeit an die LGGA vorgesehen sei. Der Ausbau, das verwendete technische Material und auch das Programmangebot entsprächen demjenigen der LGGA-Genossenschaft. Die Planung und die Bauaufsicht sei sowohl für die GGA Eschen/Mauren als auch für die LGGA-Genossenschaft vom gleichen liechtensteinischen Ingenieurbüro besorgt worden. Es handle sich damit um gleichwertige technische Anlagen, mit gleichem Angebot und gleicher Zweckbestimmung. Das Land Liechtenstein habe der LGGA-Genossenschaft an die Kosten der Empfangs- und der Primärverteilanlagen einen Beitrag von 60 Prozent gewährt. Aufgrund dieses Sachverhalts sei es daher recht und billig, wenn an die Kosten der Empfangs- und Primärverteilanlagen der GGA Eschen/Mauren ein Landesbeitrag mit gleichem Berechnungsschlüssel ausgerichtet werde.

LGGA: Zinsloses Darlehen statt Beitrag

Die Regierung kommt in ihrem jetzt vorliegenden Bericht an den Landtag u. a. zum Schluss, dass das «eingereichte Postulat im Interesse einer Gleichbehandlung der beiden Antennenanlagen auf die Gewährung eines Landesbeitrages ausgerichtet ist. Unter dem Begriff eines Beitrages oder einer Subvention

Landschaftsschutz

Tagung der Internationalen Alpenschutz-Kommission in Liechtenstein

(LGU) - Die «Internationale Alpenschutz-Kommission» (Commission internationale pour la Protection des Régions Alpines - CIPRA) hält ihre Generalversammlung vom 17. bis 20. September 1980 in Triesen ab. Die örtliche Organisation wurde gemeinsam vom Schweizerischen Bund für Naturschutz und der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz übernommen.

Die Arbeit der Delegierten aus Frankreich, der Schweiz, Deutschlands, Oesterreichs, Jugoslawiens, Italiens und Liechtensteins werden unter dem Motto «Möglichkeiten integraler Landschaftsplanung in Berggebieten» stehen. Man will Massnahmen erörtern, wie sich ein Interessenausgleich

zur Erhaltung der Landschaft zwischen Natur- und Landschaftsschutz und den Nutzungen der Land- und Forstwirtschaft, Wasser- und Energiewirtschaft und Fremdenverkehr erzielen lässt.

Das Grundsatzreferat zum Tagungsthema hält der auch in Liechtenstein bekannte Kantons-oberförster Dr. Leo Lienert, Sarnen. Landesforstmeister Eugen Bühler wird das Fallbeispiel «Integrale Berggebietssanierung im Fürstentum Liechtenstein» erläutern. Die Tagung wird mit Exkursionen in die Liechtensteiner Bergwelt sowie in das aargauische Reusstal abgeschlossen. Wir wünschen allen Tagungsteilnehmern einen erfolgreichen Tagungsverlauf und einen angenehmen Aufenthalt in unserem Land.

Fortsetzung auf S/2

Bodensee- tagung

Metallarbeiter treffen sich
in Liechtenstein

Wie dem offiziellen Mitteilungsblatt des Liechtensteiner Arbeitnehmerverbandes (LANV) zu entnehmen ist, findet die diesjährige Bodenseetagung Christlicher Metallarbeiter am 11./12. Oktober im Hotel Kulm (Dorfzentrum Triesenberg) statt. Gastgeber ist der LANV. Das Hauptreferat der Tagung soll sich laut Absprache vom Juli 1980 mit der «arbeitsmarktlischen Lage heute und morgen» sowie mit der Fragestellung «Wie sieht die Zukunft für unsere Arbeitsplätze aus?» befassen. Wir werden im Rahmen einer Vorschau noch näher auf diesen wichtigen Anlass eingehen.

Regierungssitzung:

Neu- Bestellungen

Sanitätskommission und
Verwaltungs-Ausschuss der
Stiftung für das Alter

Die Regierung hatte in ihrer Sitzung vom Dienstag dieser Woche wegen Ablauf der Mandatsdauer sowohl die Mitglieder der Sanitätskommission wie auch jene des Verwaltungsausschusses der Stiftung für das Alter neu zu bestellen.

Sanitätskommission

Die Sanitätskommission wird von Amtes wegen von Regierungsrat Anton Gerner geleitet. Ausserdem wurden folgende Mitglieder erneut bestellt: Dr. Dieter Walch, Präsident der Aerzteschaft, Dr. Paul Biedermann, Landesphysikus-Stv., Dr. Oskar Ospelt (Ersatzmitglied) und Dr. Benno Matt als Vertreter der Zahnärzteschaft.

Verwaltungsausschuss der
Stiftung für das Alter

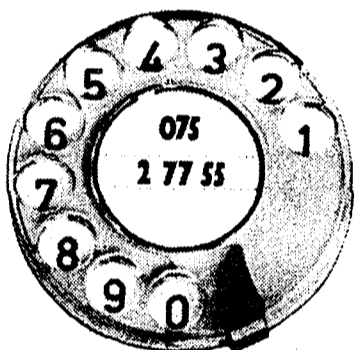
Als Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Liechtensteinischen Stiftung für das Alter wurden Dr. Marco Ospelt, Triesen, Werner Nigg, Vaduz, und Werner Heeb, Ruggell, bestellt.



Scherz, Satire, Ironie
und tiefere Bedeutung

Noch heute, Donnerstag, 18. September sowie morgen Freitag, 19. September, 20 Uhr, finden im TaK die Vorstellungen der 1. Abo-Veranstaltung statt. Das Lustspiel «Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung» von Chr. D. Grabbe wurde von Helmut Polixa neu bearbeitet. Es spielen Sabine von Maydell, Ingeborg Engelmann, Rüdiger Weigand, Peter Zilles und Helmut Schmid. Karten im freien Verkauf sind noch erhältlich im Vorverkauf ab 15 Uhr, Tel. 2 41 69, oder an der Abendkasse ab 19.30 Uhr.

Für Privatkredite



BILFINANZ
AKTIENGESELLSCHAFT
FL-9490 VADUZ · TELEFON 075 / 2 77 55

Gemeinde Mauren:

Abbruch des Mathäus-Kieber-Hauses

Nach dem Gemeinderatsbeschluss regt sich Opposition —
Unterschriftenaktion gestartet

(hoe) - Bekanntlich hat der Maurer Gemeinderat in einer seiner letzten Sitzungen den Beschluss gefasst, das in der Nähe des neuen Schulzentrums Mauren liegende alte Mathäus-Kieber-Haus abbrechen zu lassen. Vor der definitive Entscheidung gefällt wurde, hat die Gemeindevertretung in längeren Diskussionen die Pro und Contra eines Abbruchs abgewägt. Gegen den Abbruch sprach sich hingegen deutlich die Kulturkommission der Gemeinde Mauren aus, die einen umfangreichen Bericht sozusagen als Mitentscheidungshilfe vorgelegt hat. Opposition gab es auch in der Bevölkerung. So ist vor kurzem eine Unterschriftenaktion gestartet worden, deren Ziel es ist, das Mathäus Kieber-Haus als eine der letzten geschlossenen Häusergruppen für die Nachwelt zu erhalten.

Diese Bürgerinitiative bekräftigt einmal mehr den Willen der Bevölkerung, unsere Dörfer in ihren historisch gewachsenen Teilen soweit als möglich zu erhalten. Allerdings müssen — das soll auch einmal gesagt werden — Gemeindevertretungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen immer abwägen müssen, ob Objekte, Häuser, Winkel, Gassen, Gruppen usw. wirklich erhaltenswert sind oder nicht. An dieser Frage scheiden sich meistens auch die Geister.

Argumente gegen den Abbruch

Wie der jüngsten Nummer der Gemeindeinformationen von Mauren zu entnehmen ist, hätten sich in der Diskussion wichtige Argumente herauskristallisiert, welche für einen Abbruch sprechen. Im Gemeinderat sei man gerade auch

unter Berücksichtigung heutiger und künftiger Bedürfnisse in der Schulzone mehrheitlich zur Auffassung gelangt, dass das Gebäude nicht erhalten werden könne. Nachfolgend die seitens der Gemeindebehörden vorgebrachten Argumente:

● Bei der Ortsplanung 1970 wurde das Areal, auf dem das Haus Nr. 96 steht, als Schulzone einzoniert. Dies bedeutet, dass in dieser Zone ausschliesslich Bauten und Anlagen erstellt werden dürfen, welche direkt oder indirekt der Nutzung für schulische Zwecke dienen. Eine Ueberbauung mit Wohnhäusern durch private Bodenbesitzer innerhalb dieser Zone ist also nicht möglich. Wenn nun die Gemeinde ein altes, nicht

mehr bewohnbares Haus renoviert und erweitert, um es dann als Wohnhaus zu vermieten, so kommt dies praktisch einem Neubau gleich und steht damit im Widerspruch zum Zonenplan. Die Gemeinde sollte nicht tun, was sie den Privaten verbietet.

● Das Haus Nr. 96 steht mitten in der Schulzone. Die nutzbare Breite des Areals bis zu diesem Objekt ist sehr gering. Möglichkeiten zur späteren Erweiterung der Schulanlage in diesem Bereich sind nicht gegeben. Die Schulzone wird praktisch in zwei Teile zerschnitten. Es ist allgemein bekannt, dass die Gemeinde in der Vergangenheit stets grosse bauliche Probleme mit der Volksschule Mauren hatte und



Soll laut Gemeinderatsbeschluss der Spitzhacke zum Opfer fallen: das alte Mathäus-Kieber-Haus. Dagegen regt sich nun Opposition. (Bild: A. Kieber)

aufgrund mangelnden Bodenbesitzes nie in der Lage war, eine grosszügige Lösung zu realisieren. Heute, da nun die Zonengrenze festgelegt ist und der mit viel Mühe erworbene Bodenbesitz der Gemeinde solche Lösungen zulässt, sollte auch die Zukunft nicht aus den Augen gelassen werden. Auch wenn die Schülerzahlen zurzeit stagnieren und die neue Schulanlage voraussichtlich den Bedürfnissen für längere Zeit entsprechen kann — eine Zunahme der Wohnbevölkerung, oder eine Aenderung des Schulgesetzes können sehr schnell zu einer neuen Situation führen.

● Das Argument, dass es sich in diesem Fall um eine der letzten geschlossenen Häusergruppen handelt, ist zweifellos richtig. Da sich jedoch diese Häusergruppe von der Gemeindeverwaltung bis zum Anwesen Xaver Batliner hinzieht, kann die Entfernung des Hauses Nr. 96, welches von der Strasse kaum sichtbar ist, der Gesamtwirkung dieser Gruppe keinen Abbruch tun.

Voraussetzungen in diesem Fall
nicht gegeben

Es muss abschliessend festgestellt werden, dass der Gemeinderat grundsätzlich zur Erhaltung alter Gebäude und zu Problemen des Ortsschutzes sehr positiv eingestellt ist. Im vorliegenden Falle sind jedoch die Voraussetzungen nicht gegeben, welche den Einsatz von sicherlich sehr erheblichen Investitionen rechtfertigen würden. Obwohl in der Vergangenheit häufig zu sorglos mit Altem und Traditionellem umgegangen wurde — auch von privater Seite — gibt es in unserer Gemeinde doch noch eine Anzahl von schützenswerten Objekten. Da ein schönes Dorfbild jedoch nicht allein mit der Erhaltung und Sanierung alter Gebäude erreicht werden kann, sollten wir uns vor allem bemühen, auch bei Neubauten das nötige Mass und Fingerspitzengefühl walten zu lassen.»

Das Herrenmodehaus
für alle Grössen!

Hilty

Das Haus der grossen Auswahl
Herrenmode 9470 Buchs SG

Im Untergeschoss:
«Country-Shop für Junge Mode»